

Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

N 236.

Montags, den 24. August.

1835.

Die öffentlichen Badeanstalten zu Paris.

(Beschluß.)

Außerhalb der ganzen Unstalt kreuzen vier Gondeln, auf jeder Seite eine, mit zwei Municipalgardisten besetzt. Auf meine Anfrage, zu welchem Zweck? erhielt ich zur einzigen Antwort: „pour veiller à la sûreté.“ Die ganzen Unstalten gehören zum Drostort der Präfektur der Seine und bilden eine Abtheilung der städtischen Sanitäts-Polizei. Man sollte wunder glauben, welche ungeheure Kosten und Opfer durch diese Einrichtungen die Behörden für das Wohl der Bevölkerung auf dem Altar der Humanität dargebracht hätten. Ich glaubte es Anfangs auch, aber nach näherer Erforschung überzeugte ich mich, daß sich die Kasse jährlich eines bedeutenden Überschusses zu erfreuen hat, und sonach die Commune eine Einnahme genießt, die, sollten die Badeanstalten wegfallen, im städtischen Budget eine empfindliche Lücke verursachen würde. Der Präfettrath, Herr Grenier, Section's Chef dieser Unstalten, versicherte mir auf sein Wort, daß es Tage gäbe, wo von einem Bade allein, trotz des niedrigen Preises, die Einnahme die ungeheure Summe von 1600 Franken oder 400 Thaler betrage. Was diesen Badeanstalten sehr zu Gute kommt, ist das ausdrückliche Verbot, sich an keinen anderen Orten des Flusses im Bereich der Stadt zu baden; die Contravention wird durch Geld oder Gefängnis hart gestraft. Geschichtet es, wie häufig vorkommt, daß Gesellschaften Schwimmwetten veranstalten, um von Paris nach Sèvres zu schwimmen, so haben sie eine oder zwei von den an bestimmten Orten stationirten Gondeln, die mit dem Administrations-Wappen versehen sind, zu ihrer Begleitung zu nehmen, und dafür einen festen Preis zu entrichten. Jeder

solchen Begleitung wird ein Municipalgardist beigegeben. Die gegen diese Bestimmung Handelnden werden ebenfalls bestraft. Strafe, so wie Gondel-Mietzelder fließen der Bades-Administrationskasse zu.

Allein nicht bloß für den männlichen Theil der Bevölkerung ist in dieser Hinsicht Sorge getragen; sondern auch der weibliche hat sich solcher herrlichen Unstalten zu erfreuen. Schon 1816 ging man mit der Idee um, irgend eine Unstalt zu gründen, welche geeignet wäre, dem weiblichen Körper eine kräftige und gesunde Ausbildung zu verschaffen. Die Art und Weise, wie dieses am besten zu bewirken sey, blieb lange unentschieden. Von mehrfacher Seite wurden die gymnastischen Übungen in Vorschlag gebracht; allein die berühmten Aerzte Baron Dupuytren und Dubois traten entschieden dagegen auf, meinend, was Gang und Unstand anbelange, so würde dieser genügend durch den Tanz aufgebildet *), und so sehr sie die Gymnastik für die männliche Jugend anempfehlten, so sehr verwerfen sie die Anwendung für die weibliche Jugend. Der ganze Bau des weiblichen Körpers, sagen sie, sey dazu nicht geeignet. — Kurz und gut, die Pariser schöne Welt, welche bei diesen Anlässen ein bedeutendes Wort zu sprechen hatte, stimmte aus gewichtigen, hierher nicht gehörenden Gründen, Herrn Dupuytren bei. Nun wurde eine Schwimm- und Badeschule, der der Männer gleich, in Vorschlag gebracht, und nach Entwicklung der Theile, die solche Unstalt, dem weiblichen Körper insbesondere, gewähre, als gemein angenommen und gebilligt. Die Hauptursache der Annahme war eine treffende und entschied augenblicklich. Die Pariserinnen nämlich leiden, mit wenigen Ausnahmen, häufig an Unter-

*) Unter Tänzen wurde aber nicht Rangen, sondern mit Galoppieren, verstanden.